

Blattläuse

Grüne Gurkenblattlaus (*Aphis gossypii*)

Foto: LTZ

Schadbild

Fast alle Zier- und Gemüsepflanzen können von Blattläusen befallen werden. Um den Befall rechtzeitig zu erkennen, müssen besonders die Blattunterseiten, die Triebspitzen und die Blüten kontrolliert werden. Die Blattläuse schädigen die Pflanzen durch Anstechen der Leitungsbahnen und durch das anschließende Saugen des Pflanzensaftes. Da viele Blattlausarten beim Saugen des Saftes giftigen Speichel in die Pflanzen entlassen, äußert sich der Befall durch Blattläuse in Triebstauchungen und Missbildungen der Blätter.

Die Blattläuse verwerten hauptsächlich Eiweißbestandteile aus dem Pflanzensaft und scheiden deshalb große Mengen zuckerhaltiger Lösung, den sogenannten Honigtau, wieder aus. Dieser überzieht die Blattoberseite als klebrige, lackartige Schicht. Aufgrund der Ansiedelung verschiedener Rußtaupilze färben sich diese Beläge schwarz, wodurch die Photosyntheseleistung der Pflanze reduziert wird und zudem die Pflanze optisch nicht mehr ansprechend ist.

Biologie

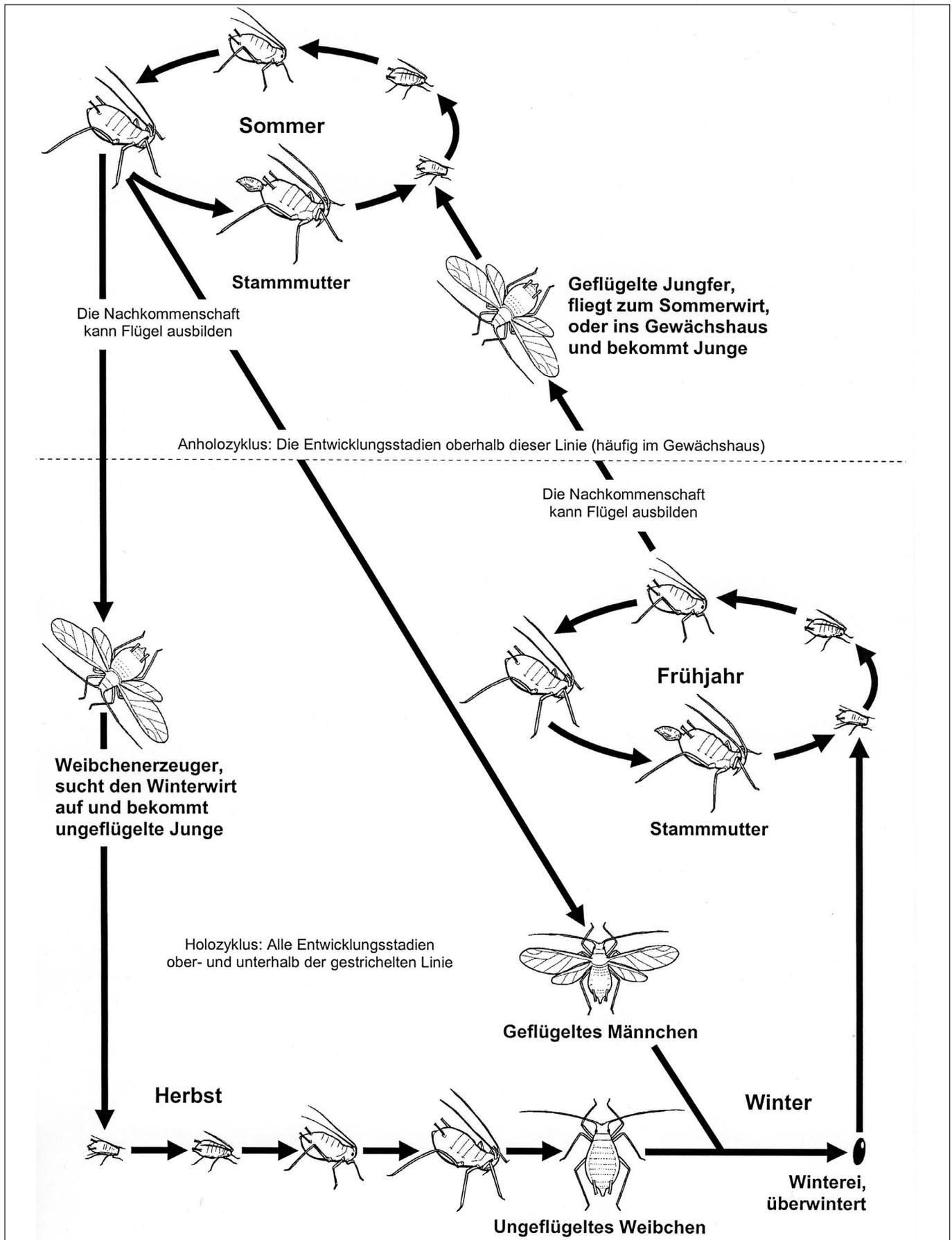
Die Lebensweise der einzelnen Blattlausarten ist sehr verschieden. Die Überwinterung der meisten Blattläuse erfolgt in Form von Eiern. Im Frühjahr schlüpft eine kleine, ungeflügelte

Blattlaus, die sich nach mehreren Häutungen zur „Stammutter“ entwickelt. Diese bringt lebende Junge zur Welt. Zur Erschließung neuer Lebensräume treten geflügelte weibliche Tiere auf, die neue Pflanzen anfliegen. Im Herbst entstehen geflügelte Männchen und ungeflügelte Weibchen. Die Weibchen legen nach der Befruchtung Eier ab, die überwintern. Von diesem typischen Entwicklungsverlauf (siehe Abbildung „Lebenszyklus der Blattlaus“, Seite 2) gibt es die verschiedenartigsten Abweichungen.

Viele Blattlausarten wechseln zudem zu bestimmten Jahreszeiten ihre Wirtspflanze. So wandert z. B. die Grüne Pfirsichblattlaus von ihrem Hauptwirt, dem Pfirsich, im Frühjahr auf krautige Pflanzen über und kehrt im Herbst auf den Pfirsich zurück. Da die Entwicklung vom Jungtier zur erwachsenen Blattlaus ein bis zwei Wochen dauert, bilden sich viele Generationen im Laufe eines Jahres aus.

Maßnahmen

Gut gepflegte Pflanzen haben weniger unter Blattlausbefall zu leiden, als Pflanzen, denen es an Wasser und Nährstoffen mangelt. Im Garten sollten gefährdete Pflanzen in windoffenen Lagen gesät oder gepflanzt werden. Dadurch verringert sich der Erstbefall durch zufliegende Blattläuse. Besonders wichtig bei Blattlausbefall ist eine genaue Untersuchung auf natürlich



Lebenszyklus der Blattlaus

Quelle: LTZ



vorkommende Gegenspieler. Treten verstärkt Marienkäfer, Florfliegen, Schwebfliegen, Schlupfwespen oder Gallmücken auf, erübrigen sich meist weitere Maßnahmen. Im Kleingewächshaus, Wintergarten oder Wohnbereich können einige der genannten Nützlinge auch eingesetzt werden.

Die Gallmücke *Aphidoletes aphidimyza* wird als Puppe in Torf oder Sand geliefert. Die aus den Puppen schlüpfenden Gallmücken sind ca. 2 mm groß. Sie legen ihre Eier in Blattlausnähe ab. Die aus den Eiern schlüpfenden Larven ernähren sich ausschließlich von Blattläusen und verpuppen sich nach Abschluss ihrer Entwicklung im Boden. Nach ein bis zwei Wochen schlüpfen wieder neue Gallmücken.

Die Florfliege (*Chrysoperla carnea*) wird in Form von Eiern oder Larven geliefert. Die braun gesprenkelten Larven werden etwa 10 mm groß. An ihrem Kopf sind zwei Zangen zu sehen, die zum Festhalten und Aussaugen der Beute dienen. Die erwachsene Florfliege ist grün gefärbt und hat netzartige Flügel. Sie lebt nicht räuberisch und ist ein häufiger Überwinterungsgast auf Dachböden.

Zur chemischen Bekämpfung von Blattläusen ist eine Vielzahl von Mitteln wirksam: Neudosan NEU Blattlausfrei bzw. Naturen Bio Schädlingsfrei Zierpflanzen schonen viele Nützlinge. Sie sind deshalb für die Anwendung im Freien besonders geeignet.

Die Acetamidhaltigen Mittel (z. B. Schädlingsfrei Careo Konzentrat) sind zur Bekämpfung von Blattläusen und anderen saugenden Insekten in Zierpflanzen zugelassen.

Gegen Blattläuse an Zimmer- und Balkonpflanzen kann man mit Pflanzenschutzstäbchen oder Granulaten, die in den Wurzelballen gesteckt bzw. in die Erde eingearbeitet werden, vorgehen. Für diesen Anwendungsbereich stehen Acetamidhaltige Mittel (z. B. Schädlingsfrei Careo Combi-Stäbchen, Schädlingsfrei Careo Combi-Granulat, Mospilan Tandem-Stäbchen und Mospilan Schädlings-Frei Granulat) zur Verfügung. Der Wirkstoff wird von den Wurzeln aufgenommen und innerhalb der Pflanze mit dem Saftstrom nach oben geleitet. Die Wirkung hält über längere Zeit an.



Larve der Florfliege (*Chrysoperla carnea*) mit Blattlaus Foto: LTZ



Erwachsene Florfliege (*Chrysoperla carnea*) Foto: Steiner/LTZ



Das Weibchen der Schlupfwespe *Praon bicolor* parasitiert eine Bohnenlaus (*Aphis fabae*). Foto: LTZ

Weitere Informationen

EINIGE NÜTZLINGSANBIETER

- Katz Biotech AG, An der Birkenpfehlheide 10, 15837 Baruth
E-Mail: info@katzbiotech.de
Tel.: 033704/67510
- W. Neudorff GmbH KG, An der Mühle 3, 31860 Emmerthal
EMail: info@neudorff.de
Tel.: 05155/6244888
- Sautter & Stepper biologischer Pflanzenschutz GmbH,
Rosenstraße 19, 72119 Ammerbuch (Altingen)
E-Mail: info@nuetzlinge.de
Tel.: 07032/957830

Weitere Anbieter finden Sie unter www.jki.bund.de/de/startseite/institute/biologischer-pflanzenschutz.html

TELEFONISCHER AUSKUNFTSGEBER FÜR DEN HAUS- UND KLEINGARTEN

- Gartenakademie Baden-Württemberg e.V.
www.gartenakademie.info
Tel.: 09001/042290 (50 ct/Minute aus dem deutschen Festnetz)

WICHTIGER HINWEIS

Nach dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG § 12) ist das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln nur in der zugelassenen Kultur und nach den Anwendungsbestimmungen erlaubt, die in der Gebrauchsanweisung beschrieben sind. Das heißt, dass ein nur für Zierpflanzen zugelassenes Pflanzenschutzmittel ausschließlich in der angegebenen Dosierung und nur an Zierpflanzen eingesetzt werden darf und nicht in anderen Kulturen, wie z.B. Gemüse. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in rückstandsrelevanten Kulturen (Obst und Gemüse) sind die im Rahmen der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebiete und Wartezeiten zu beachten.

Bei allen Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln sind die Auflagen zum Schutz von Honigbienen, Wildbienen und anderen Blüten besuchenden Insekten zu beachten. Bienengefährliche Mittel dürfen im Freiland nicht in blühende Pflanzen sowie Unkräutern und nicht auf Pflanzen, auf denen bereits starke Honigtaubildung festzustellen ist, gespritzt werden. Die Bienengefährlichkeit ist nur bis zu den angegebenen Konzentrationen bzw. Aufwandmengen gewährleistet. Bei höherer Dosierung oder Mischung mit anderen Mitteln gelten auch diese Mittel als bienengefährlich. Die Anwendungen in die offenen Blüten sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Die Empfehlungen der Pflanzenschutzmittel basieren auf dem Kenntnisstand der Verfasser zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses (15.04.2020). Die gegebenen Anwendungshinweise entbinden nicht von der Notwendigkeit, die jeweilige Gebrauchsanleitung und gegebenenfalls eintretende Zulassungsänderungen zu beachten. Besonders wird auf die Auflagen zum Anwenderschutz, zur Bienengefährlichkeit, Anwendungshäufigkeit, Fischgiftigkeit, Anwendung in Wasserschutzgebieten sowie zum Abstand von Oberflächengewässern und angrenzenden Saumstrukturen verwiesen. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, insbesondere in den Tabellen, sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen. Die Auflistung der derzeit zugelassenen Pflanzenschutzmittel stellt zumeist eine Auswahl dar.

Weitere Auskünfte erteilen die Fachberaterinnen und Fachberater an den Landratsämtern.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ), Neßlerstr. 25, 76227 Karlsruhe
Tel.: 0721/9468-0, Fax: 0721/9468-209, E-Mail: poststelle@ltz.bwl.de, www.ltz-augustenberg.de
Bearbeitung und Redaktion: Referat 32 (Integrierter Pflanzenschutz – Ackerbau, Gartenbau)
Layout: Jörg Jenrich